

Mainz, 24.01.2014

Antrag **2207/2011 zur Sitzung Bau- und Sanierungsausschuss am 14.12.2011**

Änderungsantrag zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14. Dezember 2011 - TOP 2 Bauleitplanverfahren "MLK-Park (H 92)" - Vorlage: 2025/2011 (CDU)

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert:

I.

- a) Die Nutzungsintensität der Grundstücke, insbesondere die Festlegung der Geschossflächen und Grundflächenziffern, werden festgesetzt entsprechend dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung.
- b) Die Anzahl der Geschosse und die Gesamthöhe der Gebäude werden so festgelegt, dass sie der jeweils unmittelbar umgebenden vorhandenen Bebauung angepasst werden.
- c) In keinem Fall sollen die einschlägigen Nutzungskennziffern der Baunutzungsverordnung überschritten werden.

II.

- a) Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandene Sozialstruktur des MLK– Parks darzustellen und darzulegen, welche Veränderungen aus den Festlegungen im Entwurf des Bebauungsplans für den MLK – Park entstehen können.
- b) Aufzuzeigen sind die stadtplanerischen Möglichkeiten, wie einer negativen Veränderung der Sozialstruktur vorgebeugt werden kann. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Erkenntnisse zu „überforderten Nachbarschaften“.

Begründung:

Zu I.:

Im Zuge der Überplanung des Gebietes des MLK–Parks wurde eine intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Ergebnis haben die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewonnen, dass vorgetragene Ideen und Anregungen ohne stichhaltige Begründung zurückgewiesen worden sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Eindruck entstanden, dass die Planungswerkstatt Bürgerbeteiligung letztlich in weiten Teilen eine Alibiveranstaltung geworden ist.

Angesichts der Prämissen für die Bürgerbeteiligung und in Würdigung des herausragenden Engagements der Bürgerinnen und Bürger für „ihren“ MLK–Park weit über Eigeninteressen hinaus, insbesondere auch im Bereich eines sozial verträglichen Miteinanders, sind die Anregungen sehr viel ernster zu nehmen und sollen nicht mit Allgemeinaussagen wie „städtebauliche Zielsetzung“ abgewiesen werden.

Zu II.:

Im Martin-Luther-King-Park sieht insbesondere die Planung für das Casinogelände eine hohe Verdichtung vor bis zur in der Baunutzungsverordnung für solche Gebiete ausgewiesenen maximalen Nutzungsintensität. Unter diesen Umständen sind potentielle Konflikte, die sich aus solch engen Nachbarschaften ergeben, besonders aufmerksam und kritisch zu würdigen.

Insbesondere ist zu verhindern, dass die Möglichkeit, auf relativ engem Raum über 100 Wohneinheiten für eine spezielle Zielgruppe zu errichten, Konflikte innerhalb dieser Gruppe und Konflikte zwischen dieser Gruppe und den derzeitigen Anwohnern begünstigt.

Den Neubürgern im Casinogelände muss auch durch die städtebauliche Ausformung des Gebietes die Gewissheit gegeben werden, dass sie im MLK-Park nicht als Fremde verstanden werden, sondern die gleiche Chance zur Teilhabe am Geschehen im Park des Quartiers haben. Das fördert das Miteinander und erhöht die Chancen zur sozialen Teilhabe.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende